N. 85
November
2026

Verbrauchertelegramm
Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol

EUROPA-AUSGABE

Europäisches Verbraucherzentrum Italien - Büro Bozen

ECC-Net

ONLINE-BETRUG

„I Navigati“: Kampagne zur Cybersicherheit gegen Online-Betrug gestartet

Die Kampagne „I Navigati“ ist gestartet. Ins Leben gerufen wurde sie von CERTFin gemeinsam mit der Banca d’Italia, der italienischen Versicherungsaufsichtsbehörde IVASS, dem Bankenverband ABI sowie zahlreichen Banken, unter der Schirmherrschaft der Staatspolizei, der italienischen Datenschutzbehörde (Garante per la protezione dei dati personali), der Nationalen Agentur für Cybersicherheit ACN und der Regulierungsbehörde AGCOM. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger, Familien sowie Unternehmen für die Gefahren von Online-Betrugsmaschen zu sensibilisieren – einschließlich jener, die auf künstliche Intelligenz setzen. Vorgesehen sind Informationsmaterialien auf der entsprechenden Website sowie „Cybersecurity Open Days“ in den Bankfilialen.
Für weitere Informationen:
https://www.ivass.it/media/comunicati/documenti/2026/ivcs845.pdf

DATENSCHUTZ

Google: 403-Millionen-Euro-Strafe wegen der Verarbeitung von Standortdaten

Die irische Datenschutzbehörde hat gegen Google eine Geldbuße in Höhe von 403 Millionen Euro wegen Verstößen gegen die DSGVO bei der Verarbeitung von Standortdaten der Nutzerinnen und Nutzer verhängt. Die italienische Datenschutzbehörde war über das im europäischen Regelwerk vorgesehene Kooperationsverfahren an den Ermittlungen beteiligt und brachte Stellungnahmen zur Einstufung der Verstöße, zu den Abhilfemaßnahmen sowie zu den Kriterien für die Bemessung der Strafe ein. Die Entscheidung betrifft unter anderem Daten, die über Funktionen wie „Web- & App-Aktivitäten“ und den „Standortverlauf“ erhoben wurden. Der Fall verdeutlicht das Zusammenspiel der nationalen Aufsichtsbehörden, wenn ein Unternehmen in mehreren Mitgliedstaaten tätig ist und die Datenverarbeitung Nutzerinnen und Nutzer in verschiedenen Ländern betrifft. Klarstellung: Die verhängte Geldbuße bezieht sich rein auf den Schutz personenbezogener Daten und stellt für sich genommen keine Entscheidung über die Verbraucherverträge von Google dar. Für weitere Informationen:
https://garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/10300466

NACHHALTIGKEIT

EU Ecolabel: Verbrauchervertrauen in das europäische Umweltzeichen wächst

Eine neue Eurobarometer-Umfrage der Europäischen Kommission belegt das wachsende Bewusstsein sowie das steigende Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in das EU Ecolabel, mit dem Produkte und Dienstleistungen nach strengen Umweltkriterien gekennzeichnet werden. Den Ergebnissen zufolge:

- sind 81 % der europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher der Ansicht, dass Produkte mit dem EU Ecolabel die Umwelt weniger belasten als vergleichbare Alternativen;
- erkennen 46 % das Logo wieder – ein Anstieg um acht Prozentpunkte gegenüber 2023;
- geben 46 % an, häufig oder gelegentlich Produkte mit dem EU-Umweltzeichen zu kaufen;
- befürworten 72 % eine Ausweitung des Gütesiegels auf weitere Produktkategorien.

Die Erhebung zeigt zudem eine anhaltend hohe Nachfrage nach entsprechend zertifizierten Reinigungsmitteln, Textilien und Kosmetika.
Hierbei handelt es sich um eine informative Erhebung und nicht um eine neue Rechtsvorschrift. Dennoch ist sie von zentraler Bedeutung, da sie Hilfsmittel betrifft, die Verbraucherinnen und Verbrauchern dabei helfen, die Umwelteigenschaften von Produkten verlässlich einzuschätzen und bewusste Kaufentscheidungen zu treffen.
Für weitere Informationen:
https://italy.representation.ec.europa.eu/notizie-ed-eventi/notizie/eurobarometro-evidenzia-la-crescente-fiducia-dei-consumatori-nel-marchio-ecolabel-ue-2026-10-08_it?prefLang=et

EU Ecolabel
www.ecolabel.eu

FALL DES MONATS

Während einer Dienstreise in Deutschland hält ein italienischer Verbraucher mitten in der Nacht an einer Automatentankstelle, um zu tanken. Er bezahlt den Betrag, doch die Zapfsäule streikt und gibt keinen einzigen Tropfen Kraftstoff ab. Anstatt das Geld wieder auszuspucken, druckt der Automat lediglich einen Gutschein über denselben Wert aus – einzulösen ausschließlich an eben jener Tankstelle. Wieder zu Hause in Italien stellt der Verbraucher fest, dass der Beleg für ihn praktisch wertlos ist, da in absehbarer Zeit keine weiteren Reisen in diese Gegend geplant sind. Er wendet sich daher an den Tankstellenbetreiber und bittet um Rückerstattung des Betrags.

Die Antwort fällt jedoch ernüchternd aus: Eine Barauszahlung oder Rücküberweisung sei ausgeschlossen, es gebe nur Kraftstoff. An dieser Stelle schaltet sich das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) Italien ein und leitet den Fall an die Kolleginnen und Kollegen des EVZ Deutschland weiter. Das deutsche Team verliert keine Zeit und anstatt die betroffene Tankstelle mit dem Sachverhalt zu konfrontieren, wendet es sich direkt an die Unternehmenszentrale der Betreiberkette. Die Strategie des EVZ Deutschland geht auf: Der Mutterkonzern erkennt das Problem umgehend an und überweist dem italienischen Autofahrer den vollen Betrag direkt auf dessen Bankkonto.

Für grenzüberschreitende Konsumentenfragen:
Europäisches Verbraucherzentrum Italien
Büro Bozen - Zwölfmalgreinerstraße 2,
Tel. +39 0471 980939, Fax +39 0471 941467,
info@euroconsumatori.org,
www.euroconsumatori.org

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, Tel. 0471 975597, Fax 0471 941467. Veröffentlichung/Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.
Eintragung Landesgericht Bozen Nr. 7/95 am 27.02.1995; verantwortlicher Direktor: Diego Clara.
Intern vervielfältigt.